



Pressegespräch, Montag, 18. Februar 2019

Die Kraft von rund 200.000 – 5-Jahres-Bilanz der AK Kärnten

TEILNEHMER:

Günther Goach, AK-Präsident

Uschi Heitzer, AK-Vizepräsidentin

Winfried Haider, AK-Direktor

Gerwin Müller, AK-Direktor-Stellvertreter

Susanne Kißlinger, Abteilungsleiterin Arbeits- und Sozialrecht

Josef Bramer, Abteilungsleiter Wirtschaft und Konsumentenschutz

Bernhard Sapetschnig, Leiter Finanzen und Förderungen

Robert Orlitsch, Leiter Infrastruktur

Stephan Achernig, Referatsleiter Konsumentenschutz

Pressegespräch: „Die Kraft von rund 200.000 – 5-Jahres-Bilanz der AK Kärnten“



Klagenfurt, 18. Februar 2019

Leistungen und Angebote der Arbeiterkammer Kärnten: 5-Jahres-Bilanz der Arbeitnehmer-Interessenvertretung

(AK) – Die von Staat und Regierung unabhängige Vertretung von rund 200.000 Arbeitnehmern in Kärnten blickt auf erfolgreiche fünf Jahre Arbeit im Interesse der Arbeitnehmer zurück. 152,6 Millionen Euro wurden erkämpft, erstritten und zurückgeholt. „Wir sind die Interessenvertretung für mehr Gerechtigkeit und die starke Stimme gegenüber Politik und Wirtschaft – das zeigt auch unsere Leistungsbilanz“, bekräftigte AK-Präsident Günther Goach.

Probleme im Berufsleben? Abgezockt im Web oder von einem betrügerischen Unternehmen reingelegt? Fordert das Finanzamt eine Nachzahlung bei der ArbeitnehmerInnenveranlagung und Sie wissen nicht warum? Nur drei von vielen Fragen, worauf die AK Kärnten Antworten hat und in der Praxis Arbeitnehmer und Konsumenten unterstützt und wenn nötig auch kostenlos für sie vor Gericht zieht. Die Zahlen bestätigen den Einsatz für die Kärntner Beschäftigten: Von 2014 bis 2019 wurden insgesamt 152,6 Millionen Euro erkämpft, erstritten oder vom Fiskus zurückgeholt. „Ohne Einschreiten der Expertinnen und Experten der AK wäre dieses Geld verloren gewesen. Der Schutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für Konsumentinnen und Konsumenten hat für uns oberste Priorität“, sagte AK-Präsident Günther Goach.

Ihr Recht im Berufsleben – Ihre AK Kärnten

412.831 Beratungen wurden innerhalb von fünf Jahren im Arbeits- und Sozialrecht durchgeführt. Auch der Großteil der erkämpften oder zurückgeholten 152,6 Millionen Euro – also 123 Millionen Euro – entfallen auf Interventionen bzw. kostenlose Vertretungen vor Gericht im Arbeits- und Sozialrecht. Hinzu kommt die professionelle Abwicklung und geleistete Hilfe des Insolvenzschutzverbandes für ArbeitnehmerInnen, der im Konkursfall offene Lohn- und Gehaltsansprüche der Mitarbeiter errechnet und Forderungsanmeldungen beim Insolvenz-Ausfallgeldfonds einbringt.

Soforthilfe für Pleiteopfer

Zusätzlich wurde 2016 mit dem AK-Insolvenz-Soforthilfefonds eine finanzielle Überbrückungshilfe (solange der Insolvenz-Ausfallgeldfonds keine Lohn- und Gehaltsansprüche auszahlt) für Arbeitnehmer geschaffen, deren Unternehmen Pleite ging. „Der Druck auf die

Arbeitnehmer ist in den letzten fünf Jahren nochmals gestiegen – digitale Neuerungen, 12-Stunden-Tage, Lohn- und Sozialdumping, prekäre atypische Beschäftigungsverhältnisse. Hinzu kommt, dass wenn Entgelte und Überstunden an hart arbeitende Menschen nicht oder nicht korrekt ausbezahlt werden, dann verhelfen wir den 200.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu dem, was ihnen zusteht – zu ihrem Recht“, bekräftigte Goach und legte zugleich den Fokus auf den Prozess der Digitalisierung am Arbeitsplatz: „Niemand weiß genau, wohin die Reise für Beschäftigte im digitalen Zeitalter geht, dennoch müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jetzt qualifiziert werden – die AK Kärnten investiert dafür 1,7 Millionen jährlich für fünf Jahre in eigens dafür entwickelte Qualifizierungs- und Projektfonds.“

Kärntens Konsumenten im Schutz der AK

Als einzige Konsumentenschutzeinrichtung in Kärnten berät und vertritt die AK alle Kärntner in Verbraucherfragen. Unabhängig davon, ob der Konsument AK-Mitglied ist oder nicht. Mit seiner Tätigkeit ersparte der AK-Konsumentenschutz den Kärntnern in den vergangenen fünf Jahren 2,1 Millionen Euro. „Der Problembereich ist das Thema Wohnen, der mehr als ein Drittel der Beratungen ausmacht“, so Goach, der auf die Anfrage- und Beratungszahlen im Miet- und Wohnrecht reflektiert: „Neben der alle zwei Jahre stattfindenden Mietkostenerhebung, wurden seit 2014 jährlich rund 1.500 Kärntnerinnen und Kärntner (insgesamt 7.422) beim Betriebskosten-Check beraten – eine Zahl, die Bände spricht“. Mit Preisvergleichen und Produkttests ersparte der Konsumentenschutz Verbrauchern in den vergangenen Jahren Zeit und Geld durch Pelletspreisvergleiche, Heizölbarometer, Bankenmonitoring sowie diverse Preiserhebungen in Kooperation mit dem VKI.

AK-Lohnsteuerservice – Holen Sie Ihr Geld zurück!

27,5 Millionen Euro für Arbeitnehmer hat der Lohnsteuerservice der Arbeiterkammer Kärnten seit 2014 für Arbeitnehmer zurückgeholt. Durch die kostenlose Beratung werden im Schnitt 350 Euro pro Beschäftigten vom Fiskus zurückgeholt. Die Beratungszahl erreicht bei den von der AK Anfang des Jahres veranstalteten Steuerspartagen in allen Kärntner Bezirken ihre Spitze. „Wir sind die kostenlosen Steuerberater für Arbeitnehmer! Unsere Steuerexperten helfen täglich rund 80 Kärntnern beim Steuerausgleich“, so Goach.

Zinsfreies Darlehen fürs Wohnen

Arbeitnehmer werden von der Arbeiterkammer bei der Schaffung von Wohnraum mit einem zinsenlosen Darlehen von bis zu 6.000 Euro und junge Arbeitnehmer, die ein eigenes Zuhause gründen wollen, in der Höhe von 3.000 Euro unterstützt. 5.806 Darlehen wurden in den letzten fünf Jahren vergeben. Insgesamt wurde ein Darlehenswert von 25,1 Millionen Euro ausbezahlt.

Arbeitnehmerförderung des Landes Kärnten

Mit der Arbeitnehmerförderung (ANF) des Landes Kärnten werden Berufspendler – egal ob mit dem Pkw oder als Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel – gefördert. Anspruchsberechtigt sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihren Hauptwohnsitz in Kärnten haben und mehr als fünf Kilometer in eine Richtung vom Wohnsitz bis zum Dienort pendeln. 63.105 Kärntner wurden mit dem Fahrtkostenzuschuss unterstützt. Insgesamt wurden 9 Millionen Euro ausbezahlt.

Auch Lehrlinge können für ihren Weg zur Lehrstelle oder Fahrten zu Berufswettbewerben einen Antrag auf Fahrtkostenzuschuss stellen. Berufstätige Abendschüler haben ebenso einen Anspruch auf einen Zuschuss. 2.401 Mal wurde der Zuschuss seit 2014 gewährt und ein Betrag von 444.000 Euro ausbezahlt.

Jene Arbeitnehmer, die zum Erreichen des Arbeitsplatzes die Tauernautobahn, die Tauernschleuse der ÖBB in Mallnitz oder den Felbertauerntunnel nutzen, können außerdem ein Ansuchen auf Mautkostenersatz bei der AK stellen. In der Vergangenheit wurden 538 Anträge gestellt und im Wert von 72.398 Euro gewährt.

Bildung, Jugend und Kultur

Wenn es im Lehr- oder Dienstverhältnis Probleme gibt, haben Lehrlinge und Jugendliche in der AK einen verlässlichen Ansprechpartner. AK Young steht mit Rat und Tat zur Seite – nicht nur rechtlich, sondern auch bei der Berufsorientierung. Neben sogenannten Step-In-Veranstaltungen für Schüler der Kärntner Berufsschulen zu den Themen Arbeits- und Sozialrecht, Konsumentenschutz sowie Lohnsteuerservice bietet die Jugendmarke der AK sowohl Bewerbungstrainings als auch Mut-, Kooperations- und Kommunikationstrainings mit „Young Potentials“ in ganz Kärnten für Jugendliche und Lehrlinge an.

Im Rahmen ihres Aus- und Weiterbildungsprogrammes werden kostenlose Seminare für Betriebsräte und Sicherheitsvertrauenspersonen sowie für Gesundheits- und Sozialberufe angeboten. Rund 27.000 Arbeitnehmer haben seit 2014 den AK-Bildungsgutschein eingelöst - das entspricht etwa 2,3 Millionen Euro an Bildungsförderung für die Kärntner Arbeitnehmer.

Ein Leben lang lesen – für 10 Euro

In den AK-Bibliotheken können für eine einmalige Gebühr von zehn Euro, Erwachsene ein Leben lang das Angebot von 112.000 Büchern und 45.500 eMedien nützen. Kinder und Jugendliche bis 18 sowie Schüler bis 24 – mit einem gültigen Schülerschein – lesen kostenlos. Allein im Jahr 2017 investierte die AK Kärnten in den Erwerb von fast 4.000 Medien für ihre Bibliotheken in Klagenfurt und Villach.

Ausbildungszentrum: gps-Lehrwerkstätte

2014 wurde auf insgesamt 2.500 Quadratmeter ein Ausbildungszentrum mit hochmodernen Räumlichkeiten und Equipment auf dem neuesten Stand im Wert von rund 7,7 Millionen Euro eingerichtet. Das Ausbildungszentrum übernimmt Schlüsselaufgaben der Berufsausbildung: Die Betriebe haben die Möglichkeit – neben dem eigenen Lehrbetrieb und der Berufsschule – Ausbildungsschwerpunkte modular auszugliedern. Der Umfang und die Betreuungintensität der Maßnahmen werden von den Betrieben vorgegeben. Ein Maschinenpark für Metallbearbeitung wurde im Wert von einer Million Euro errichtet. Die Ausbildungsschwerpunkte Metallverarbeitung, Elektrotechnik, Elektronik und Mechatronik werden angeboten. „Neben klassischen Ausbildungsteilen werden zukunftsorientierte Technologien und Knowhow in den neuesten Technologien wie Mehrachsen CNC-Bearbeitung, Robotik, Laserbearbeitung und 3D-Druckverfahren vermittelt.“, sagte AK-Präsident Günther Goach.

Klagenfurt, 18. Februar 2019

AK Kärnten – Interessenvertretung als Schutzschirm und Stimme gegen Ungerechtigkeit

(AK) – Die Kraft von rund 200.000 setzt sich in politisch stürmischen Zeiten noch stärker für die Interessen der Arbeitnehmer ein. „Die AK steht für sozialen Zusammenhalt und kämpft gegen die derzeitige Schieflage gegen arbeitende Menschen“, bekräftigte AK-Präsident Günther Goach

Die Arbeiterkammer bietet nicht nur Service, sondern ist vor allem das Gegengewicht zu den rein wirtschaftlichen Interessen in Österreich. Sie stellt sich schützend vor die Arbeitnehmer: sei es bei Problemen im Betrieb, beim Verlust des Arbeitsplatzes oder bei drohenden Verschlechterungen, die von der Politik ausgehen. Als starke Stimme gegenüber Politik und Wirtschaft kämpft sie für Gerechtigkeit.

Allein in Kärnten wurden in den vergangenen fünf Jahren im Parlament der Arbeitnehmer – der Vollversammlung – 182 Resolutionen und Anträge an Bund und Land eingebracht. Über Fraktionsgrenzen hinweg wurde für Kärntner Beschäftigte arbeitnehmerpolitisch viel erreicht – die AK kämpft in allen Bereichen, damit das Leben leistbar, fair und gerecht ist. Damit Beschäftigte gute Arbeitsbedingungen und gerechte Löhne vorfinden, bis zur Pension arbeiten und in Würde altern können. „Wir setzen uns mit aller Kraft für die Rechte der Arbeitnehmer ein – jetzt und in Zukunft wird die AK mit Know-how und dem Einfluss als Sozialpartner darauf achten, dass Arbeitnehmer eine starke Stimme gegenüber Politik und Wirtschaft haben.“, so AK-Präsident Günther Goach und erklärt: „Vieles, was heute als selbstverständlich erscheint, wurde hart erkämpft. Fairer Lohn bei sicherer Arbeitszeit, gerechte Bildungschancen und leistbares Wohnen sind Grundpfeiler, die geschützt und gestärkt werden müssen.“

Aus Sicht der AK gab es in den letzten Jahren auch arbeitnehmerfeindliche Maßnahmen: 12-Stunden-Tag, Verschlechterung zum Zugang zur Altersteilzeit, die Kürzung der Mindestsicherung und die Abschaffung der Aktion 20.000. „Durch die Kassenreform ist noch dazu das Gesundheitssystem in Gefahr. Arbeitnehmer werden in ihrer eigenen Krankenversicherung entmachtet. Industrie und Wirtschaft nehmen dabei wenig Rücksicht auf die Interessen der hart arbeitenden Menschen“, erklärte Goach.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Arbeiterkammer Kärnten | 9021 Klagenfurt am Wörthersee | Bahnhofplatz 3
Tel. 050 477- 2402 | oeffentlichkeitsarbeit@akkt.n.at | kaernten.arbeiterkammer.at

Pressegespräch: „Die Kraft von rund 200.000 – 5-Jahres-Bilanz der AK Kärnten“



Klagenfurt, 18. Februar 2019

Ohne Registrierung – keine Berufsberechtigung: AK ruft zur Registrierung der Gesundheitsberufe auf

(AK) – Seit 1. Juli 2018 wurden rund 9.000 Berufsangehörige in den Gesundheitsberufen in einem Register für Gesundheitsberufe erfasst. Rund 3.000 Berufsangehörige fehlen noch. „Bis Ende Juni 2019 müssen sich Personen der unterschiedlichen Berufsgruppen noch registrieren, ansonsten erlischt ihre Berufsberechtigung!“, warnt AK-Präsident Günther Goach.

Die Erfassung im Gesundheitsberuferegister ist die Voraussetzung für die Ausübung des Berufes im jeweiligen Gesundheitsbereich. Wer am 1. Juli 2018 bereits in einem Gesundheitsberuf tätig war, muss sich zwischen dem 1. Juli 2018 und 30. Juni 2019 registrieren lassen. Berufseinsteiger, die mit dem 1. Juli 2018 ihren Gesundheitsberuf ausüben oder nach einer Unterbrechung wiederaufnehmen, müssen sich bereits vor der Erwerbstätigkeit registrieren lassen. Nach dem erfolgreichen Registrierungsverfahren erfolgt die Zustellung eines Berufsausweises per Post. „Der Berufsausweis macht die Qualifikation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichtbar, erleichtert den Arbeitgeberwechsel und sorgt für mehr Patientensicherheit“, sagte AK-Vizepräsidentin Uschi Heitzer.

Wer muss sich registrieren?

Folgende Berufsgruppen, die aufgrund der Berufsausübung Mitglied der Arbeiterkammer im jeweiligen Bundesland sind, müssen sich bei der AK registrieren lassen:

- Biomedizinische/r AnalytikerIn
- Diätologin und Diätologe
- Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerIn
- ErgotherapeutIn
- Logopädin bzw. Logopäde
- OrthoptistIn
- PflegeassistentIn (inkl. Sozialbetreuungsberufe)
- PflegefachassistentIn
- PhysiotherapeutIn
- RadiologietechnologIn

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Arbeiterkammer Kärnten | 9021 Klagenfurt am Wörthersee | Bahnhofplatz 3
Tel. 050 477- 2402 | oeffentlichkeitsarbeit@akkttn.at | kaernten.arbeiterkammer.at